

Das Pfarrarchiv und das Pfarrbuch.

von Canonicus Joseph Strigl.

Ein gut geordnetes und reich belegtes Archiv ist eine wahre Schatzkammer des Pfarrers und zugleich das schönste Zeugniß für ihn, daß er ein Mann der Wissenschaft ist, der Ordnung und der Gründlichkeit im amtlichen Geschäfte.

Die Archive im Allgemeinen haben ihre Geschichte. Die ältesten sind die kirchlichen Archive. Sie haben nicht bloß ihre Geschichte, sie haben auch ihre Wissenschaft, ja sogar ihre Zeitschriften, wie z. B. die von Oesterreicher und Dösslinger, dann die von Höfer, Erhard, Medem und anderen.

Von welcher Wichtigkeit die Landes-, Reichs-, Landständischen und städtischen Archive sind, leuchtet ein; dann gibt es noch Archive derfürstlichen Häuser, ritterlichen Orden und der Klöster, doch das wichtigste und das berühmteste Archiv bleibt das vaticanische zu Rom. In allen diesen Archiven finden wir eine nach gesetzlicher Anordnung veranstaltete und durch eigene Beamten verwaltete Sammlung aller derjenigen Urkunden, Denkmäler und Aufsätze, welche die Absicht haben, Thatsachen, die sich auf die Verhältnisse des Lan-

des, der Corporation oder der Anstalt beziehen, auf die Nachwelt zu bringen.

Die Archive entstanden mit der Schreibekunst, denn nichts ist natürlicher, als das Verlangen des Menschen, seine Stiftungen, Anstalten und Werke fortleben zu machen, die Nachwelt sich zu verbinden. Man betrachtete die Archive als Heiligtümer, darum schon die Heiden dieselben in den Tempeln niederlegten, wie z. B. zu Rom das Archiv im Tempel der Ceres, später in dem des Saturns sich befand. Auch den ersten Christen dienten die Kirchen zu diesem Zwecke, wie noch heute in vielen Kirchen Archive sich befinden.

Was Anfangs blos eine Privatsache war, wurde bald ein Gegenstand der Aufmerksamkeit von Seite der Staatsgewalt, vorzüglich der Justiz. Kaiser Justinian und Karl der Große erließen über die Einrichtung der Archive und über die Beweiskraft der in selben niedergelegten Urkunden die weitesten Verordnungen; nun haben die größeren Staats- und Kirchenarchive ihre stehenden Kanzelleien.

Doch wir wollen hier zuerst von dem Pfarr-Archiv reden, welches in Bezug auf das pfarrliche Amt und auf die Pfründe nicht minder wichtig ist, als ein Reichsarchiv in Bezug auf die inneren und äußeren Verhältnisse des Reiches. Unter einem Pfarrarchiv verstehen wir aber: Einen Ort, ein Behältniß, in welchem fächerweise nach einer bestimmten Ordnung alle jene Correspondenzen, Urkunden und Schriften jeder Art niedergelegt sind, die den Pfarrhof, die Pfarre und das pfarrliche Amt betreffen. Will man das lieber eine Registratur nennen, so haben wir gar nichts dawider; im Gegentheile ist diese Benennung passender, da man, streng genommen, unter Archiv

nur eine Hinterlage wichtiger Urkunden, unter Registatur aber eine Hinterlage aller jener Schriften versteht, die zur Handhabung eines öffentlichen Amtes gehören.

Wie soll nun so ein Pfarrarchiv eingerichtet seyn? Doctor Georg Rechberger in seinem Werke „Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl“, Peter Baldauf in seinem Werke „das Pfarr- und Decanatamt“ geben uns eine vortreffliche Anweisung; wir aber halten uns hier an die eigene Erfahrung. Eine zu große Zersplitterung, wie ein zu enges Zusammendrängen in Fächer und Fäscikeln ist gleich gefehlt; der Bedarf, wie die Erfahrung ihn lehrt, wird auch die rechte Mitte lehren. Ein Archivkasten soll demnach folgende Hauptfächer haben: I. die Pfarrkirche betreffend. Hierher gehören folgende Fäscikel: 1. Geschichte der Kirche d. i. ihrer Entstehung, Einweihung. 2. Die Kirchenrechnungen mit den Belegen und einem Inventarium. 3. Vogteiliche Correspondenz. 4. Kirchenstuhlregister. II. Die geistliche Jurisdiction betreffend. Hierher gehören folgende Fäscikel: 1. Stolfsachen. 2. Stiftungen. 3. Communicanten-Berichte. 4. Gottesdienst-Ordnung, Wochenbüchel und Messjournale. III. Ehesachen mit 1. den Eheverföndbüchern; 2. den Ehesachen der einzelnen Parteien, einzeln zusammengebunden und dann aller von einem ganzen Jahre wieder zusammengebunden und überschrieben mit der Jahreszahl; 3. mit den außerordentlichen Correspondenzen in Ehesachen, als: Ehetrennungen (zeitliche, gänzliche) Rehabilitirungen, Dispensen von geheimen Ehehindernissen &c. IV. Andere pfarramtliche Sachen mit folgenden Fäscikeln: 1. Den Formularien aller periodischen amtlichen Ein-

gaben. *) 2. Mit der Correspondenz mit den weltlichen Behörden a) in Polizei-, b) Sanitäts= **) Angelegenheiten. V. Den Pfarrhof, (Pfründe) betreffend. In dieses Fach gehört 1. das Pfarr-Inventar; 2. die Steuer- und Fassionsbögen; 3. Correspondenz über Baulichkeiten; 4. alle Verhandlungen über die Umgestaltung der pfarrlichen Rechte, Entschädigung — Rentenanweisung. ***) VI. Die Schule betreffend. Hierher gehören die Tabellen über die Kinder aus gemischter Ehe und lediger katholischer Mütter sc. 2. Amtshandlungen als geistliche Ortschulaufseher. 3. Vogteisachen die Schule betreffend. 4. Verzeichnisse der Christenlehrschüler. VII. Armeninstitutssachen. In dieses Fach werde Alles hinterlegt, was der Ortsseelsorger als Armen-Commissions-Mitglied zu seinem weiteren Gebrauche oder zur Deckung seiner Amtshandlung bedarf. †)

Es wird kaum mehr einen Gegenstand geben, der sich nicht unter eine der sieben Rubriken summiren ließe. Dessenungeachtet ist es räthlich, noch ein achtes Fach offen zu lassen, in welches vor der Hand auch alle jene Verordnungen und Currenden chronologisch geordnet

*) Von allen pfarrlichen Eingaben sollen die Concepce und ausgefüllten Formulare vorliegen.

**) Als Impstabellen — Todtenzetteln. —

***) Hier sollen auch alle Quittungen über Absente, dann des Kaminfegers, der Handwerksleute sc. hinterlegt werden.

†) Die Matrikel-, Trauungs-, Geburts- und Sterbebücher können in kein Fach kommen, sollen Parterre des Archivkastens gestellt werden mit der Aufschrift am Rücken, welche Jahre sie umfassen.

niedergelegt werden, die außer dem Landesgesetz- und Regierungsblatte in weltlicher oder geistlicher Angelegenheit von solchen Behörden erscheinen. Diese Verordnungen wären mit einem Index zu versehen, und sodann in einer gewissen Anzahl in Zeitperioden in Bände zu bringen. Sehr zu empfehlen ist, daß man alle jene Verordnungen, die im Reichsgesetz-, Landesgesetz- und Regierungsblatte stehen und eine Amtshandlung des Pfarrers betreffen, sich bezeichne, noch besser in ein eigenes Verzeichniß bringe nach Art des Repertoriums beim Reichsgesetz- und Regierungsblatte. Daß jeder oben genannte Fasikel mit einer Aufschrift und kurzer Angabe des Inhaltes versehen seyn soll, versteht sich von selbst.

Nichts ist den Pfarrämtern so sehr zu empfehlen, als die Errichtung und gute, zweckmäßige Ordnung eines Pfarrarchives. Es ist in der That entehrend für das geistliche Amt, wie für die Person eines Pfarrers, wenn es hierin gebracht. Gestehen wir es, wie viele Pfarrhöfe gibt es nicht, in welchen entweder kein Pfarrarchiv gefunden wird, oder das vorhandene mehr einem Kumpelkasten gleichsieht! Wie oft geschieht es, daß ein Nachfolger im Pfarramte statt eines Archives nur einen Haufen Schriften in einem Winkel eines Zimmers oder Dachbodens trifft! Wie schwer ist dann der Anfang einer Amtirung, wenn man nicht weiß, wo anzuknüpfen, unter welchen Formen fortzusetzen ist — wenn man kein Recht zu begründen, keinen Weg einzuschlagen weiß, keine Eingabe auf Grund der früheren machen kann! Es ist eine Schande vor den weltlichen Behörden, die uns hierin zum Muster dienen, die sehr gut wissen, wie verkommen unsere Registraturen oder Pfarrarchive aussiehen.

Ein wohlgeordnetes Pfarrarchiv ist die Ehre, die Freude, der Reichthum des pfarrlichen Amtes. So oft der Pfarrer so ein Archiv öffnet, muß der Anblick der Ordnung, die er sieht, ihn mit einer eigenen Freude erfüllen und Freude begleitet ihn, so oft er gleichsam mit einem Handgriff das herausnimmt und holt, was er eben zu einem Berichte bedarf. Müssen doch andere oft stunden- ja tagelang vergeblich suchen, endlich einem Nachbar schreiben, der mehr Ordnung hält, als sie, um das zu bekommen, was sie bedürfen, dieses oder jenes zu erledigen; ein wohlgeordnetes Archiv ist also eine Zeit- und Schamersparniß. Wer ein wohlgeordnetes Archiv besitzt, der wird mit Lust zur Arbeit gehen und sich leicht thun und gründlich seyn können in seiner Darstellung.

Durch ein wohlgeordnetes Archiv segnet jeder Pfarrer sein Andenken, indem er seine Nachfolger im Amt nicht nur zum Danke verpflichtet, sondern sie auch zwingt, mit einer gleichen Wohlthat, durch Aufrechthaltung der Ordnung den ferneren Nachkommen zu nützen. Wir kennen einen Pfarrer, der einem seiner Vorfahren aus Dankbarkeit und Verehrung, weil er ein gut geordnetes Pfarrarchiv gründete, ein Monument in der Kirche setzen ließ.

Wenn wir von diesem Gegenstande mit Liebe reden und ernstlich ihn empfehlen, so geschieht es, weil wir von der Wichtigkeit und dem Nutzen desselben ganz durchdrungen sind. Wir möchten die hochwürdigen Herren Dechante sammt und sonders bitten, bei ihren Visitatoren den Pfarrarchiven jene Aufmerksamkeit zu widmen, die sie in so hohem Grade verdienen und überall mit allem Ernst darauß zu dringen, daß sie in jenem Stande der Ordnung und Zweckmäßigkeit sich

befinden, der da nothwendig ist, wenn sie entsprechen sollen.

Daz ein Pfarrarchiv an einem trockenem, feuerfesteren, wenigstens solchen Orte sich befinden soll, von dem aus es leicht gerettet werden kann, versteht sich von selbst. Je näher bei der Hand, desto besser. Wir bitten nur noch uns einige Worte zu erlauben über
das Pfarrbuch.

Unter einem Pfarrbuche verstehen wir ein Buch, in welches nach gewissen Titeln Alles eingetragen wird, was einen Pfarrer zunächst als solchen interessiren kann. Es ist dieser Begriff sehr allgemein gegeben, weil wir meinen, ein Pfarrbuch könne nicht genug umfassen, könne nicht zu umständlich geführt werden. Das quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando eines aufgeweckten Kopfes soll hier befriedigt werden. Liegen im Pfarrarchiv die Acten und Documente, so liest sich im Pfarrbuche Alles als angenehme Geschichte. Das Pfarrbuch ist der Freund, die Fundgrube des Pfarrers, das Archiv seine Schatzkammer. An der Seite des letztern stehe also immer das erstere. Das Pfarrbuch das wir vor uns haben, hat einen Index mit folgenden Titeln: **Eine Vorrrede.** Hier sagt der Gründer des Pfarrbuches, was ihn dazu bewogen habe: Die Noth einer-, das gute Beispiel anderseits, und empfiehlt seinen Nachfolgern die fleihige und getreue Fortsetzung desselben. **II. Geschichte der Pfarre.** Hier wird erzählt, daß diese Pfarre durch eine Colonisirung Kaiser Carl des Großen entstand, dann wie diese Pfarre einem Collegiatstift incorporirt wurde. **III. Geschichte der Pfarrikirche.** In welche Zeit ihr Bau fiel, welche Veränderungen an selber im Laufe der Zeit stattfanden, die Angabe der merkwürdigsten Epitaphien,

Paramente, Ornamente, wann und von wem sie bei-
geschafft wurden, Primiz- und andere außerordentliche
Feierlichkeiten, die dort gehalten wurden, als Bene-
dictionen, Abläße ic., das Kirchenvermögen an bela-
steten und unbelasteten Capitalien u. d. mehr sind die
Gegenstände, die hier beschrieben werden. Zur Kirche
gehört auch die Geschichte des Fried- oder Kirchhofes.
IV. Geschichte des Pfarrhofes, seiner Neben-
gebäude und Grundstücke mit den Rechten und Lasten
des Pfarrhofes, als Wasser-, Fahrt- und Holz- ic.
Rechte. Bei den Gegenständen dieses Titels sollen die
Angaben unter Berufung auf das genaueste geschehen.
Die gegenwärtige Umgestaltung der pfarrhöflichen Rech-
te liefert einen sehr wichtigen Stoff. Besonders sollen
die Verhandlungen über fraglich gewesene Gegenstände
und ihre endliche, richterliche Entscheidung getrennt an-
gegeben werden. V. Geschichte des Schulhaus-
es und der Schule. Hierher gehört die Bau-
pflichtigkeit desselben, Aus- und Einschulung von Ort-
schaften und was sonst Wissenswerthes von einigem
erfolgreichen Belange sich ereignet hat. VI. Geschichte
des Armeninstitutes. Seine Capitalien, verschie-
dene schon stattgefundene Arten der Betheilung der Ar-
men, die Aufführung der vorzüglichsten Wohlthäter und
Stifter von Capitalien ic. zum Armeninstitute, die sum-
marische Angabe der jährlichen Einnahmen und Ausga-
ben ic. VII. Merkwürdige Ereignisse in der Pfarre
und nächsten Umgebung, a) glückliche, b) unglück-
liche Ereignisse. Ad a) Besuche oder Durchreisen hochgestell-
ter Personen; besonders gesegnete Jahre hinsichtlich der
Ernte, Volksfeste, Feierlichkeiten ic., ad b) Feuersbrün-
ste, Überschwemmungen, Hagelwetter, auffallende Sterb-
lichkeit, Verunglückungen am Leben, Viehsfall, Kriegs-

seenen ic. VIII. Gottesdienst-Ordnung, wie sie in dieser Pfarre üblich. In jeder Pfarre gibt es in dieser Hinsicht Abweichungen, und es ist sehr erwünschlich, hierin genauen Aufschluß zu bekommen, wie es z. B. bei Processionen, mit der Mette in der heiligen Christwoche, mit den Ceremonien in der heiligen Charwoche, bei dem Auferstehungsfeste ic. gehalten wird. IX. Stol-Ordnung. Hier soll genau angegeben werden, welche Grade in der Begräbnishart stattfinden und was für jeden bezahlt wird, was bei feierlichen Hochzeiten, Aemtern, Noraten, Entgegengängen bei Leichen ic. an jeden Betheiligten zu entrichten üblich ist. Veränderungen in bisher üblichen, wenn anders gesetzlichen Bezügen oder solchen, die sich rechtfertigen lassen, sind immer eine mißliche Sache. X. Haussordnung. Dieses Capitel ist besonders bei Dekonomie-Pfarren von Interesse. Es muß dem neuen Pfarrer sehr viel daran liegen, zu wissen, welcher Lohn und welche Nebenbezüge einem jeden seiner Dienstboten zukommen, worin die gewöhnliche und außergewöhnliche Verköstigung derselben im Laufe des Jahres bestehet, — welch' besondere Gebräuche und Bedingnisse bei der Aufnahme und Entlassung der Dienstboten zu beobachten sind ic. XI. Reihenfolge der Diöcesan-Bischöfe. — XII. Der Pfarrer. — XIII. Der Cooperatoren. — XIV. Der Expositi, Beneficiaten, Vicäre, die zur Mutterpfarre gehören. — XV. Der Schullehrer und Lehrgehilfen. — XVI. Der Kirchen- und Armenväter. — XVII. Der Bürgermeister, vielleicht noch der der Patrone, Präsentanten der Pfründe. Die Reihenfolgen ad XII. XIII. XIV lassen so weit hinauf sich nachweisen, als weit hinauf die Matrikelbücher reichen.

Diese Titel von XI. — XVI. werden sehr interessant für jeden Nachfolger im Amte, wenn man die

Ueberlieferung zu Hilfe nimmt. Greise und Mütterchen wissen aus dem Leben ihrer überlebten Seelsorger oft die schönsten Scenen zu erzählen, und was ein unmittelbarer Vorfahrer im Amte Gutes und Schönes thut und stiftete, kann mit größerer Gewißheit und Umständlichkeit dem Andenken überliefert werden. Im traulichen Gespräch mit den Pfarrkindern, besonders am Krankenbette älterer Personen, tauchen die dankbarsten Erinnerungen auf. Nicht nur im traulichen Gespräch, sondern selbst auf der Kanzel, bei ernsten Gelegenheiten lassen derlei Erinnerungen an in der Pfarre stattgefundene wichtige Ereignisse, edle Thaten u. lehrend, tröstend und aufmunternd sich anwenden. *)

Was hat nicht die Geschichte den Chronikschreibern zu verdanken! Diese einfachen Mönche, die mit einem

*) Wir erlauben uns hier zwei Beispiele anzuführen, die aus dem Leben sind. In einer Pfarre schlug der Schauer. Am nächsten Sonntage predigte der Pfarrer und erzählte von noch viel furchtbareren Schauerschlägen aus verschiedenen Jahren, von der christlichen Standhaftigkeit, mit der ihre Vorvorfahrer derlei Unglück extrugen, und von den Tugenden des Fleisches und der Sparsamkeit, die ihnen eine glückliche Fortführung ihrer Wirthschaften möglich machten, so daß ihre Güter auf ihre Kinder und Kindeskinder übergehen konnten. Die Predigt war vom besten Erfolge.

In selber Pfarre sollte in der Kirche ein neuer Kreuzweg angeschafft werden, weil der alte in einem schon zu destruirten Zustande sich befand. Es bedurfte nicht mehr, als daß der Pfarrer die Wohlthäter mit Namen nannte, die vor 100 Jahren den nun alten Kreuzweg herstellten, und siehe, gerade die Besitzer derselben Häuser waren die ersten, die Beiträge zum neuen Kreuzwege brachten. So kam diesem Pfarrer das gut fortgesetzte Pfarrbuch oft sehr gut zu Statten. Beispiele ziehen an, um so mehr, wenn sie aus dem eigenen Kreise sind.

Ameisenfleise so genau die Ereignisse ihrer Zeit aufschrieben, sie dachten nicht daran, daß ihre Notizen später gar oft den Schlüssel zur Erklärung großer Folgen lieferten.

Es gibt bürgerliche, ja Hausväter aus dem Landvolke, die für derlei Aufschreibungen so viel Interesse haben, daß ihre seit Jahren hinterlegten Kalender manchem Pfarrer beispielvoll für die Errichtung eines Pfarrbuches seyn dürften. Wo man, sagte ein alter Decan, das Brevier und eine Literaturzeitung aufliegen sieht, und ein wohlgeordnetes Pfarrarchiv mit einem gut geführten Pfarrbuche trifft, dort ist mein Mann, dort weile ich gerne, denn der ist ein Mann des Gebetes und der Wissenschaft, des anständigen Fleisches und der gesegneten Ordnung.

Ein Gegenstück zeigt sich leider gar oft, nicht ohne große Beschämung der anwesenden Pfarrer aus der Nachbarschaft, wenn der weltliche Beamte bei der Aufnahme des Inventariums eines verstorbenen Pfarrers weder Journale noch Cassen, weder Vogtei- noch Armenfachen in Ordnung findet. Die Herren Dechante könnten aber sich und Anderen diese Beschämung ersparen, wenn sie bei den canonischen Visitationen, wie es ihres Amtes ist, diesen Gegenständen jene Aufmerksamkeit schenkten, die sie in so hohem Grade verdienen.*)

*) Der Schreiber dieses Aufsatzes war selbst Zeuge so einer den anwesenden Clerus beschämenden Amtshandlung. Nach der Beerdigung eines Pfarrers nahm der delegirte Districtscommissär das Inventarium auf. Commissär: Wo ist die Armencassa? Cooperator: Hier in dieser Schachtel. Commissär: Und die Cassa der vogteilichen Gelder? Cooperator: In eben dieser Schachtel. Commissär: Und die eigene Cassa des seligen Herrn Pfarrers? Cooperator: Auch in der nämlichen

Wenn wir das Pfarrarchiv und das Pfarrbuch zum Gegenstande einer Besprechung in diesen Blättern wählten, so geschah es darum, weil wir von der Nothwendigkeit, Schönheit und Nützlichkeit dieser Gegenstände innigst überzeugt sind, und weil wir die Ehre des Decanat- wie des Pfarramtes, als hierarchischer Institutionen der Kirche, über Alles, ja mit Eifersucht lieben.

Wir könnten Verordnungen anführen, die diese Gegenstände zur Pflicht machen. Die noch aufrecht bestehende Regierungs-Verordnung vom 3. Mai 1834, Z. 1277. 1278, das Pfründner-Inventar betreffend, ist in selbem Geiste gegeben. Aber ein Geistlicher soll mehr thun, als ein bloßer Kanzelleibeamter, er soll diese Gegenstände mit Geist und Gemüth behandeln, das Nützliche angenehm zu machen suchen. *)

Also bei jedem Decanat- und Pfarramte befindet sich ein wohlgeordnetes Archiv und ein umständlich und gründlich fort geführtes Pfarrbuch! Fiat, fiat!

Schachtel, denn ich sah den Herrn Pfarrer nie in eine andere Schachtel was legen, oder aus einer andern was nehmen. Commissär: Und die Journale? Cooperator: Hier in der Schachtel. Es lagen beim Geide einige Zettelchen. Sufficit! —

*) Noch machen wir aufmerksam, daß jeder Decan, wie Pfarrer ein genaues Verzeichniß vorliegen haben soll, in welches alle Eingaben, die im Laufe eines Jahres treffen, nach chronologischer Reihenfolge aufgenommen seyen mit Angabe der Verordnung, auf welche die Eingabe sich stützt, und des Terminges, in welchem sie zu geschehen hat. Daß Formulare über alle Eingaben vorliegen sollen, haben wir oben gesagt. Wer je mit Jahres-Hauptberichten, Zusammenstellung von mehreren Tabellen zu thun hatte, weiß, wie wichtig die Einhaltung der Termine und Richtigkeit der Angabe ist. Siehe den geistlichen Schematismus der Linzer Diöcese für das Jahr 1851.